



Brüssel, den 2. Februar 2017  
(OR. en)

5717/17

PECHE 35

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5604/17 PECHE 32 + ADD 1 - COM(2017) 27 final
Betr.:	Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Guinea-Bissau aufzunehmen – <i>Annahme des Beschlusses des Rates</i>

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 24. Januar 2017 die oben genannte Empfehlung<sup>1</sup> unterbreitet.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" und die Gruppe "Externe Fischereipolitik" haben die Empfehlung in ihrer Sitzung vom 2. Februar 2017 geprüft und Einvernehmen über den Text<sup>2</sup> erzielt, allerdings eine materielle Rechtsgrundlage (Art. 43 AEUV) hinzugefügt. DK und NL haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
3. Der AStV wird daher ersucht, das auf Gruppenebene erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen

---

<sup>1</sup> Die Bewertung des Protokolls zum partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und Guinea-Bissau ist am 18. Januar 2017 eingegangen (vgl. Dok. 5437/17 PECHE 22 + ADD 1).

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 5625/17 PECHE 33.

- den Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen und die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 5716/17 PECHHE 34 annimmt;
  - beschließt, den Beschluss gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
  - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Papierfassung des Beschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien übermittelt wird und
  - die im Addendum wiedergegebene Erklärung in das Ratsprotokoll aufnimmt.
-